

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Ostseebad Baabe

Parkgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Baabe

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575) und § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 1080) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.06.2021 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Baabe gilt für die gebührenpflichtig gekennzeichneten Parkflächen im Gemeindegebiet. Soweit für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen die Überwachung der Parkzeit durch einen Parkscheinautomaten erfolgt, werden Parkgebühren erhoben.

§ 2

Parkgebühren

Auf sämtlichen Parkplätzen ist das Nächtigen in PKW oder anderen Fahrzeugen bzw. das Zelten untersagt.

Parkgebührenzone 1:

Parkplatz Fischerstrand,

gebührenpflichtig: Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr

	Fischerstrand
Pro Stunde	1,00 €
Tagesgebühr	15,00 €
Höchstparkdauer	24 Stunden

Parkgebührenzone 2:

Parkplatz Waldstraße, Fritz-Worm-Str. und Dorfstraße,

gebührenpflichtig: Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

	Waldstraße	Fritz-Worm-Str.	Dorfstraße
Erste ½ Stunde	0,50 €	0,50 €	gebührenfrei
Jede weitere angebrochene ½ Stunde	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Tagesgebühr	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Höchstparkdauer	24 Stunden	24 Stunden	24 Stunden

Parkgebührenzone 3:

Parkplatz Bollwerk,

gebührenpflichtig: Montag bis Sonntag von 7:00 bis 23:00 Uhr

	Bollwerk
Pro Stunde	1,00 €
Jede weitere angebrochene Stunde	1,00 €
Tagesgebühr	10,00 €
Höchstparkdauer	16 Stunden

§ 3

Ausnahmen

Ausnahmegenehmigungen von diesen Vorschriften werden vom Amt Mönchgut-Granitz im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erteilt. Die Ausnahmegenehmigungen werden befristet und auf jederzeitigen Widerruf erteilt, sofern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewahrt bleiben.

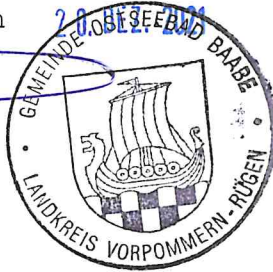
§ 4

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 07.05.2019 außer Kraft.

Ostseebad Baabe, den

Hartwig Diwisch
Bürgermeister"



Ort der Veröffentlichung:	Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Satzungen der Gemeinde, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 und Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Mönchgut-Granitz unter der Adresse: www.amt-moenchgut.de/ris/ti-13-satzung/ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus. <i>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</i>
Bekannt gemacht und verkündet am:	21. DEZ. 2021 - HS Siegelabdruck  <i>Heidi Schallisch</i>